

12.1 Chronik der Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Stand : 20.8.2019

Der Deutsche Bundestag hat sich gemäß Art. 40 Abs. 1 GG durch Beschluss vom 6. Dezember 1951 mit Wirkung vom 1. Januar 1952 eine erste Geschäftsordnung gegeben. Am 25. Juni 1980 beschloss der Bundestag in der 225. Sitzung eine neue Geschäftsordnung, die ab 1. Oktober 1980 in Kraft trat.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Änderungen der GOBT in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1203) seit der 12. Wahlperiode chronologisch aufgelistet.

12. Wahlperiode (1990–1994)

keine Änderungen der GOBT

13. Wahlperiode (1994–1998)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PlPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 13/8 b) 10.11.1994 c) 1. Sitzung	Ergänzung von § 2 Abs. 1 GOBT – Wahl des Präsidenten und der Stellvertreter: Jede Fraktion des Bundestages ist durch mindestens einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin im Präsidium vertreten.	a) Bekanntmachung vom 16.12.1994 b) BGBl. I (1995) S. 11
a) 13/89 b) 15.12.1994 c) 9. Sitzung	Änderung von § 93 GOBT – Unionsvorlagen; Einfügung von § 93a – Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages: unmittelbare Zuleitung von Unionsvorlagen an den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union, der die Überweisung veranlasst; Teilnahme von Mitgliedern des EP, der Kommission und des Rates an Ausschussberatungen; Regelung von Rechten des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union; Erstellung von Grundsätzen für die Behandlung von Unionsvorlagen durch den Ausschuss	a) Bekanntmachung vom 16.12.1994 b) BGBl. I (1995) S. 11

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 13/684 13/2342 13/2374 b) 21.9.1995 c) 55. Sitzung	Änderungen von § 20 GOBT – Tagesordnung, § 27 GOBT – Worterteilung und Wortmeldung, § 45 GOBT – Beschlussfähigkeit, § 71 GOBT – Antragsteller im Ausschuss Anlage 1 GOBT – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, Anlage 4 GOBT – Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen sowie Einfügung § 69a GOBT – Erweiterte öffentliche Ausschussberatungen	a) Bekanntmachung vom 30.9.1995 b) BGBl. I S. 1246
a) 13/7048 b) 13.3.1997 c) 163. Sitzung	Änderung von § 80 GOBT – Überweisung an einen Ausschuss; Europäische Union; Bundeshaushalt: Änderung § 80 GOBT: Einführung einer obligatorischen Entscheidung des Deutschen Bundestages oder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union bei haushaltswirksamen Unionsvorlagen	a) Bekanntmachung vom 17.3.1997 b) BGBl. I S. 747
a) 13/9519 b) 5.2.1998 c) 216. Sitzung	Änderung Anlage 6 GOBT – Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten und in Fällen der Genehmigung gemäß § 50 Abs.3 StPO und § 382 Abs.3 ZPO sowie bei Ermächtigungen gemäß § 90b Abs.2, § 194 Abs.4 StGB; Immunität der Abgeordneten: Änderung des Beschlusses gemäß Anlage 6 GOBT: Fortsetzung von Ermittlungen gegen ein wiedergewähltes Mitglied des Bundestages nur bei Einzelfallprüfung	a) Bekanntmachung vom 12.2.1998 b) BGBl. I S. 428

14. Wahlperiode (1998–2002)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 14/5791 b) 17.5.2001 c) 170. Sitzung	Einfügung Anlage 3 GOBT § 2a: Ergänzung der Geheimschutzordnung um Privatgeheimnisse; Änderung Anlage 3 § 4 GOBT	a) Bekanntmachung vom 30.5.2001 b) BGBl. I S. 1203
a) 14/9659 b) 4.7.2002 c) 248. Sitzung	Anlage 6 GOBT, Nr. 1–4 betr. Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Bundestages: keine Anrechnung von Wochenenden und allgemeinen Feiertagen bei der Berechnung der 48-Stunden-Frist, Möglichkeit der Fristverlängerung im Einzelfall zwecks weiterer Prüfungen; redaktionelle Anpassungen	a) Bekanntmachung am 15.7.2002 b) BGBl. I S. 3012

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 14/9100 idF der Drs. 14/9933 b) 12.9.2002 c) 252. Sitzung	Änderung Anlage 1 GOBT §§ 3 u. 4 – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages: Ausweitung der Pflichten zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und außerparlamentarischen Interessenbeziehungen, Euro-Umstellung anzeigepflichtiger Beträge; Anpassung der Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages; Geschäftsordnungsänderung zum 1. Oktober 2002 mit der Maßgabe, dass die Änderungen von § 3 in der laufenden Wahlperiode keine Anwendung mehr finden	a) Bekanntmachung vom 17.9.2002 b) BGBl. I S. 3759 ¹

15. Wahlperiode (2002–2005)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 15/4798 b) 24.2.2005 c) 160. Sitzung	Einfügung § 122a GOBT: Einführung elektronischer Dokumente mit elektronischer Signatur gemäß Signaturgesetz, Regelung der Ausführungsbestimmungen durch den Ältestenrat	a) Bekanntmachung vom 28.2.2005 b) BGBl. I S. 668
a) 15/5245 b) 21.4.2005 c) 172. Sitzung	Einfügung § 96a GOBT: Regelung zu Sondersitzungen der Ausschüsse, zum Verlangen auf Plenarbefassung und zur Behandlung der Unterrichtungen durch die Bundesregierung, Anwendung des Geheimschutzes	a) Bekanntmachung vom 9.5.2005 b) BGBl. I S. 1230
a) 15/5698 idF der Drs. 15/5846, Anlage 2 b) 30.6.2005 c) 184. Sitzung	Änderung von Anlage 1 GOBT: Neuregelung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bundestages (in Umsetzung des 26. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes): Anzeigepflicht für alle entgeltlichen Nebentätigkeiten und Einkünfte, Regelung des Verfahrens im Hinblick auf die in § 44a AbgG neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten, Befugnisse des Bundestagspräsidenten	a) Bekanntmachung vom 12.7.2005 b) BGBl. I S. 2512

¹ Im Zusammenhang mit der Euro-Einführung hat der Bundestagspräsident am 23. Oktober 2002 Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages bekanntgegeben. Vgl. BGBl. I S. 4208.

16. Wahlperiode (2005–2009)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PlPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 16/2200 b) 21.9.2006 c) 51. Sitzung	Änderung § 2 GOBT: Regelung der Wahl der Bundestagsvizepräsidenten, u.a. Einfügung Abs. 3, vierter oder weiterer Wahlgang mit einem bisher erfolglosen Bewerber nur nach Vereinbarung im Ältestenrat	a) Bekanntmachung vom 10.10.2006 b) BGBl. I S. 2210
a) 16/9400 b) 5.6.2008 c) 166. Sitzung	Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der EU, Anpassung der GOBT bzgl. Umgang mit „Unionsdokumenten“; Neuordnung der bisherigen Regelungen §§ 93 und 93a, Anfügung § 93b GOBT	a) Bekanntmachung vom 29.7.2008 b) BGBl. I S. 1712
a) 16/13492 b) 2.7.2009 c) 230. Sitzung	Schaffung der Möglichkeit eines nachträglichen Sitzungsausschlusses bei gröblicher Verletzung der Ordnung, dauerhafte Übernahme der Verfahrensregelung betr. vom Ältestenrat festgelegte Abgabe von Plenarreden zu Protokoll anstelle einer Aussprache sowie Verankerung eines Redaktionsstabes zur sprachlichen Beratung und zur Verständlichkeitsprüfung von Gesetzestexten; Änderung §§ 38 und 78 sowie Einfügung § 80a GOBT	a) Bekanntmachung vom 6.7.2009 b) BGBl. I S. 2128

17. Wahlperiode (2009–2013)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PlPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 17/2394 b) 8.7.2010 c) 55. Sitzung	Umsetzung und Verankerung der neuen Zuständigkeiten betr. Vertrag von Lissabon und Begleitgesetze in den Bereichen plenareretzende Kompetenzen des Ausschusses für Angelegenheiten der EU, Verfahren und Zuständigkeiten bei Erhebung einer Subsidiaritätsrüge und Erhebung einer Subsidiaritätsklage, Zusammenarbeit der Ausschüsse zur EU-vertraglichen Fristwahrung; Änderung §§ 75, 93, 93a und 93b, Einfügung §§ 93c und 93d sowie Aufhebung Anlage 8 GOBT	a) Bekanntmachung vom 16.7.2010 b) BGBl. I S. 1041
a) 17/4166 b) 16.12.2010 c) 81. Sitzung	Klarstellung betr. Frist für die Beratung von Empfehlungsvorschlägen des Vermittlungsausschusses durch Anpassung an die Vorlagefristen für Drucksachen zur zweiten Beratung eines Gesetzentwurfes, Verkürzungsmöglichkeiten; Änderung § 90 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.12.2010 b) BGBl. I S. 2199

Beratung im BT a) Drs. b) am c) PIPrtkl.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 17/6309 b) 30.6.2011 c) 117. Sitzung	Differenzierung der Ordnungsmaßnahmen und Ausweitung des Schutzbereiches auf die Würde des Bundestages: Einführung eines Ordnungsgeldes von 1.000 sowie 2.000 Euro im Wiederholungsfalle bei nicht nur geringfügiger Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages, Zusammenfassung von Sach- und Ordnungsruf sowie Wortentziehung; Zusammenfassung §§ 36 und 37 alt, Einfügung § 37 neu sowie Änderung §§ 38 und 39 GOBT	a) Bekanntmachung vom 24.11.2011 b) BGBl. I S. 2454
a) 17/9387 b) 26.4.2012 c) 175. Sitzung	Verbesserung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzentwürfen mit Auswirkungen auf wesentliche Belange der Kommunen: Umwandlung des bestehenden Beteiligungsrechts bei nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen in eine verpflichtende Anhörung im federführenden Ausschuss sowie Einführung einer Beteiligungspflicht bei öffentlichen Anhörungen des federführenden Ausschusses ohne Anrechnung auf die Fraktionskontingente; Änderung §§ 69 und 70 GOBT	a) Bekanntmachung vom 7.5.2012 b) BGBl. I S. 1119
a) 17/12287 b) 28.2.2013 c) 225. Sitzung	Zur Reduzierung des Papierverbrauchs und zur Erleichterung des Zugangs zu Bundestagsdrucksachen („Vorlagen“), Einführung einer Verteilung auf elektronischem Wege als Regelfall zum Beginn der 18. Wahlperiode, Anpassung der Vorschriften zur Fristenberechnung sowie redaktionelle Folgeänderungen; Änderung §§ 77, 112 und 123 GOBT	a) Bekanntmachung vom 12.3.2013 b) BGBl. I S. 548
a) 17/12670 b) 14.3.2013 c) 228. Sitzung	Wahrung der Informationsrechte des Bundestages auch bei parlamentarischen Anfragen mit geheimhaltungsbedürftigen Belangen: (Veröffentlichung der Gründe der Geheimhaltung als Bundestagsdrucksache und Weiterleitung der Informationen selbst ausschließlich an die Geheimregistratur des Bundestages), Einsichtnahme in die Geheimregistratur, Wegfall der Mitnahmemöglichkeit in ein besonders gesichertes eigenes Büro, Ausnahmeregelungen für Mitglieder und Mitarbeiter von Gremien mit erhöhtem Arbeitsanfall betr. Verschluss-sachen; Einfügung § 3a Anlage 3 (Geheimhaltungsordnung) zur GOBT; Bezug: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Juli 2009 betr. Informationsrechte des Bundestages (BvE 5/06)	a) Bekanntmachung vom 18.6.2013 b) BGBl. I S. 1644

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 17/13654 b) 6.6.2013 c) 243. Sitzung	Veröffentlichung der Nebentätigkeit von Mitgliedern des Deutschen Bundestages: Ausdifferenzierung der Stufenregelung von drei in zehn Stufen, Klarstellungen zur Veröffentlichung von erhaltenen Spenden sowie zu Geldwerten Vorteilen, Wegfall der Anzeigepflicht einer Tätigkeit als Mitglied der Bundesregierung oder als Staatssekretär; erstmalige Gültigkeit für den 18. Deutschen Bundestag; Änderung §§ 1, 3 und 4 Anlage 1 (Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages) zur GOBT	a) Bekanntmachung vom 2.7.2013 b) BGBl. I S. 2167

18. Wahlperiode (2013–2017)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PIPrtkl.		a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 18/481 idF der Drs. 18/997 b) 3.4.2014 c) 26. Sitzung	Für die Dauer der 18. Wahlperiode Einzelregelungen betr. Anwendung qualifizierter Minderheitenrechte bei Wahrnehmung durch alle Abgeordneten der Oppositionsfraktionen sowie Festschreibung der abweichenden Verteilung der Redezeiten auf die Fraktionen; Anhebung des Oppositionszuschlags von 10 v.H. auf 15 v.H. in der 18. Wahlperiode erstmalig im Bundeshaushaltsgesetz 2014; Einfügung § 126a GOBT	a) Bekanntmachung vom 23.4.2014 b) BGBl. I S. 534
a) 18/12376 b) 1.6.2017 c) 237. Sitzung	Wahrnehmung der Aufgabe des Alterspräsidenten durch das am längsten dem Bundestag angehörende Mitglied; Änderung § 1 sowie redaktionelle Änderungen in den §§ 93, 93a und 93b GOBT	a) Bekanntmachung vom 12.6.2017 b) BGBl. I S. 1877

19. Wahlperiode (2017–)

Beratung im BT	Änderungen	Veröffentlichung
a) Drs. b) am c) PlPrtkl.		c) Bekanntmachung d) Fundstelle
a) 19/7859 b) 21.2.2019 c) 83. Sitzung	Neuausrichtung von Befragung der Bundesregierung und Fragestunde zur Stärkung eines lebendigeren Austauschs: Halbierung der Fragestunde auf 90 Minuten bei Verdoppelung der Regierungsbefragung auf 60 Minuten; Wegfall der dringlichen Fragen; Regierungsbefragung: Wegfall der Beschränkung auf die vorangegangene Kabinettsitzung bei Übermittlungspflicht der Kabinetts-Tagesordnung, Anwesenheitspflicht für mindestens ein Regierungsmitglied, drei Befragungen der Bundeskanzlerin pro Jahr; Änderung § 106 Geschäftsordnung sowie Anlage 4 (Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen) und 7 (Befragung der Bundesregierung) Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages	a) Bekanntmachung vom 1.3.2019 b) BGBI I S. 197

Quelle: Deutscher Bundestag, DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge sowie Rechtsportal juris

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 16.1.